

HÄLFTESTEUSERSATZ IN DER BETRIEBSNACHFOLGE NUTZEN

Steuerlich begünstigte Pensionsabfindung für Gesellschafts-Geschäftsführer



MAG. RICHARD GRANZER, MBA

Head of Health & Retirement Aon Austria

DIE PENSIONS-ZUSAGE IST EIN SEHR BELIEBTES MODELL, UM FÜR GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER EINER GMBH EINE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE ZU SCHAFFEN.

EIN BESCHLUSS DES VERWALTUNGSGERICHTSHOFS AUS DEM VORJAHR (19. APRIL 2018) BESTÄTIGT, DASS UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN DIE KAPITALABFINDUNG EINER PENSIONS-ZUSAGE ZUM HÄLFTESTEUSERSATZ GEMÄSS § 37 ABS. 1 I. V. M. ABS. 5 ESTG IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN KANN. EIN STEUERVORTEIL, DER VOR ALLEM IM ZUGE EINER BETRIEBSNACHFOLGE ODER EINES UNTERNEHMENSVERKAUFS BELEUCHTET WERDEN SOLLTE.

Die Verträge vieler Pensionszusagen sind so ausgestaltet, dass ein Geschäftsführer bei Erreichen seines Pensionsalters die Wahlmöglichkeit hat, sich seine Betriebspension monatlich auszahlen zu lassen, oder eine einmalige Kapitalauszahlung (Pensionsabfindung) in Anspruch zu nehmen.

Bei Betriebsaufgaben ab dem 60. Lebensjahr und der Einstellung der Erwerbstätigkeit als Geschäftsführer sieht das Steuerrecht eine steuerliche Begünstigung vor.

HÄLFTESTEUSERSATZ FÜR PENSIONS-ZUSAGEN

Stellt ein mehr als 25% am Unternehmen beteiligter GmbH-Geschäftsführer bei Pensionsantritt seine Geschäftsführertätigkeit gänzlich ein, kommt es zu einer Änderung der Gewinnermittlungsart. Die Forderung aus der Pensionszusage wird im Zuge der Betriebsaufgabe beim Gesellschafter bilanziert und fällt in den Übergangsgewinn. Dieser Übergangsgewinn ist mit dem so genannten Hälfteuersatz steuerlich begünstigt, kann aber erst

dann angewendet werden, wenn ein Pensionsanspruch eingetreten ist.

Der Vorteil: Entscheidet sich der Geschäftsführer für die einmalige Kapitalabfindung der vertraglichen Pensionsansprüche gegenüber der Gesellschaft, ist nicht zum normalen Einkommenssteuer-Tarif zu versteuern, sondern im Rahmen einer so genannten „Betriebsaufgabe“ zum begünstigten Hälfteuersatz.

Insbesondere bei hohen laufenden Einkünften des Geschäftsführers erhöht diese steuerliche Begünstigung die Attraktivität von Firmenpensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG DES HÄLFTESTEUSERSATZES IM ÜBERBLICK

- Das Unternehmen „Geschäftsführung“ muss mindestens 7 Jahre bestanden haben
- Der Gesellschafter-Geschäftsführer muss mit mehr als 25% am Unternehmen beteiligt sein
- Die Option zur einmaligen Kapitalabfindung muss in der Pensionszusage bereits geregelt worden sein, bevor die Erwerbstätigkeit als Geschäftsführer aufgegeben wird.
- Die Kapitalabfindung aus der Pensionszusage kann frühestens zum 60. Lebensjahr oder bei Erwerbsunfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Die Tätigkeit als Geschäftsführer ist gänzlich einzustellen, die Gesellschaftsanteile müssen jedoch nicht abgegeben werden.

HÄLFTESTEUSATZ BEI BETRIEBSNACHFOLGE ODER UNTERNEHMENSVERKAUF

Oft aber wird das Bestehen einer Pensionszusage als für eine Nachfolgeregelung hinderlich gesehen. Ein potentieller Käufer sei durch die Übernahme der langfristigen Verpflichtung und der nicht konkret abschätzbaren Kosten abgeschreckt. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall und die Übernahme einer Pensionszusage kann auch einem Erwerber beträchtliche Vorteile bieten:

Wird ein Unternehmen verkauft bzw. im Zuge einer Betriebsnachfolge übernommen, dann ist der Kaufpreis der für die Gesellschaftsanteile vom Käufer bezahlt wird im Normalfall nicht steuerlich absetzbar. Wenn aber nun ein Teil des Kaufpreises in der Übernahme der Pensionsverpflichtung des wesentlich beteiligten (mindestens 25%) veräußernden Geschäftsführers besteht, dann kann eine nachfolgende Pensionsabfindung für beide Seiten – Verkäufer und Käufer – Vorteile bringen.

Der Vorteil: Die Differenz zwischen der steuerlich gebildeten Rückstellung und dem Kapitalabfindungsbetrag kann dann voll steuerlich gewinnmindernd geltend gemacht werden. Weiters kann beim Unternehmenskauf die Pensionszusage auch als Loyalitätssicherung oder „Bindungsinstrument“ dienen, indem beispielsweise vereinbart wird, dass der Verkäufer noch in einer Übergangsphase von ein bis zwei Jahren, an Bord bleibt, um den vorhandenen Kundenstock und das operative Geschäft sukzessive ordnungsgemäß zu übergeben. Ab dem Pensionsanspruch kann der ausscheidende Gesellschafter-Geschäftsführer dann die Wahlmöglichkeit der einmaligen Kapitalabfindung seines Pensionsanspruches, oder des monatlichen Pensionsbezuges in Anspruch nehmen.

Gerade bei Eigentümer-geführten Unternehmen bzw. Familienbetrieben ist der Verbleib des gründenden bzw. alleine oder mehrheitsbeteiligten Geschäftsführers im Unternehmen nach Betriebsübergabe ohnedies üblich. Und die nächste Generation in der Familie sorgt gerne für die Pension der vorigen Generation vor.

HÄLFTESTEUSATZ BEI BETRIEBSNACHFOLGE UND UNTERNEHMENSKAUF IM ÜBERBLICK:

Vorteile aus der Sicht des Käufers bzw. des Nachfolgers

- Optimieren der steuerlichen Behandlung des Kaufpreises
- Option zur Nutzung als Loyalitätsklausel oder Bindungsinstrument

Vorteile aus der Sicht des Begünstigten

- Nutzen von Steuervorteilen während der Aktivzeit (Pensionsrückstellungen)
- Aufbau eines insolvenzgeschützten Kapitalpolsters für die persönliche Vorsorge des Gesellschafters
- Planung eines kontinuierlichen, garantierten Cashflows für die Pensionsphase
- Sofern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Pensionsantritt nicht ändern, kann die persönliche steuerliche Situation durch eine Pensionsabfindung optimiert werden.

LANGJÄHRIGE BERATUNGSEXPERTISE AON

Gerade in diesem komplexen Themenbereich der betrieblichen Altersvorsorge müssen unterschiedliche Szenarien in Unternehmen Jahre vorweg richtig geplant werden. Schlussendlich ändern sich steuerliche Bestimmungen ständig, und vor diesem Hintergrund sind Pensionszusagen bzw. betriebliche Vorsorgeinstrumente immer wieder neu zu bewerten, zu berechnen und zu analysieren. Hier ist beratende Expertise von langjährig erfahrenen Experten wichtig.

Mag. Richard Granzer, MBA, gelernter Jurist, ist seit über 20 Jahren ausgewiesener Experte für betriebliche Vorsorge und leitet seit April 2018 den Bereich „Health & Retirement“ bei Aon Austria.

Aon ist einer der weltweit führenden Anbieter für Versicherungs- und Vorsorgelösungen im Bereich der Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung. Das Geschäftsmodell von Aon verbindet persönliche Beratungsqualität durch regionale Nähe zum Kunden mit der Power eines global agierenden Konzerns. ■

GENGÜBERSTELLUNG ANHAND EINER KONKRETEN MODELLRECHNUNG

Annahme: Frau, 55 Jahre alt, 10 Jahre Laufzeit	Pensionszusage	Prämienaufwand pa. € 32.250	Privat
	keine Abgaben		abzügl. KÖSt/KESt - €14.660
aus Sicht der Begünstigten:	32.250 345.688 <u>- 86.422</u> <u>259.266</u>	Jahresprämie Ablösekapital inkl Gewinn abzgl Hälfteuersatz 25% Kapitalauszahlung netto	17.590 188.547 <u>188.547</u>
		Vorteil der Pensionszusage ca 38%	
aus Sicht des Unternehmens:	Summe der Prämien Steuerersparnis bei 25% KÖSt Liquiditätsbelastung Ablaufleistung	322.500 <u>- 80.608</u> 241.897 345.688	
		Rendite nach Steuern 5,6 % p.a.	